



Ausschussdrucksache 21(10)73-A
vom 1. September 2026

Schriftliche Stellungnahme
des Einzelsachverständigen Dr. Kai Braunmiller

für die 30. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 21/6809

am Freitag, dem 11. September 2026,
8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

**Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 11.09.2026;
Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG)“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrten Damen und Herren,

das Tierschutzgesetz soll geändert werden. Die wesentliche Änderung betrifft die verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen mit Zugriff der Behörden auf die Datenspeicherung.

ich spreche zu Ihnen als Amtstierarzt und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz, in der bundesweit Schlachthoftierärzte organisiert sind und möchte Ihnen heute gerne unsere bisherigen praktischen Erfahrungen mit der Videoüberwachung an Schlachthöfen darstellen.

Die Problematik ist folgende:

An tierschutzrelevanten Positionen, das sind alle Positionen, an denen mit dem lebenden Tier umgegangen wird, sind immer wieder Mitarbeiter aufgefallen, die trotz Sachkunde, Kenntnis der Rechtsvorgaben und Arbeitsanweisungen den Schlachttieren unnötig Schmerzen und Leiden zufügen.

Bei Kontrollen in Präsenz konnten wir diese Verfehlungen in der Regel äußerst selten oder nur durch Zufall erkennen. Wenn ein Verstoß zufällig gesehen wurde, stellte sich die Frage, ob das ein einmaliges Ereignis war oder System hatte.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde vor über 25 Jahren an zwei mittelgroßen Städtischen Schlachthöfen in Oberfranken Kameras an den sogenannten tiersensiblen Stellen installiert, bei dem Abladen, dem Aufstallen, dem Zutrieb zur Betäubung und der Entblutung.

Dadurch konnte die Anzahl der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz deutlich gesenkt werden. Trotzdem gibt es weiterhin im geringen Umfang Verstöße, die mit der Technik gut erfasst und geahndet werden können. An diesen Schlachthöfen konnten die Tierschutzanforderungen erfolgreich umgesetzt werden. Dies ist sowohl für den Betreiber des Schlachthofes als auch für die Kontrollbehörde zufriedenstellend, da der Tierschutz rechtskonform umgesetzt wird, Tiere nicht unnötig leiden müssen und sich die Fleischqualität verbessert hat. Es gibt auch weniger Zuschnitte und damit muss weniger Fleisch entsorgt werden. Eine Erfolgsgeschichte mit wenig Aufwand!

Es hat sich gezeigt, dass wir dieses technische Hilfsmittel durchgängig in allen Schlachthöfen brauchen. Die Videotechnik unterstützt die amtliche Überwachung darin, die Einhaltung der Tierschutzvorschriften sicherzustellen. Aufgrund dieser Erfahrung haben wir diese Forderung an das BMEL erhoben.

Seit ca. 15 Jahren sehen wir im Fernsehen immer wieder verdeckt gefilmte Videoaufnahmen aus Schlachthöfen mit schwersten Tierschutzverstößen, was in Folge zur vorübergehenden oder dauerhaften Schließung von fast zwanzig Schlachtbetrieben geführt hat. Das darf es so nicht mehr geben.

Die Filmaufnahmen, die ich für die öffentlich- rechtlichen Fernsehanstalten eingesehen und tierschutzrechtlich bewertet habe, zeigen sehr grausame, nicht vorzeigbare und oft völlig sinnlose Handlungen an hilflosen Tieren auf, die eigentlich unvorstellbar waren.

Leider gibt es in Einzelfällen Geschäftsführungen der Schlachthöfe, die den Tierschutz ignorieren und sogar noch an der Schlachtung von nicht transport- und schlachtfähigen Kühen verdienen. Dadurch kommen leider auch Betriebe in Misskredit, denen an dem Wohl der Tiere gelegen ist.

Die Videoüberwachung hat sich in der Praxis als ein sehr effektives und wirksames Instrument zur Prävention und Aufdeckung von Tiermisshandlungen erwiesen. Die amtlichen Tierärzte sehen die Abweichungen durch Stichproben zeitnah und können diese sofort abstellen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf sollte auch kleine und mittlere Schlachtbetriebe einbeziehen, da diese in den letzten Jahren vermehrt aufgefallen sind. Bei diesen Betrieben kann der Aufwand in der Überwachung mit 1 bis 2 Kameras auf den Zutrieb, die Betäubung und die Entblutung reduziert werden, so dass der Kostenaufwand für die Betriebe tragbar ist.

Welche Maßnahmen gibt es um den Aufwand der Überwachung zu reduzieren? Effektiver geht es heute mit innovativer Digital- und Kameratechnik, die Aufnahmen aus den sensiblen Bereichen liefert, diese mit künstliche Intelligenz (KI) auswertet und bei Abweichungen Meldungen an die Mobiltelefone von Verantwortlichen im Tierschutz absetzt. Auf diese Weise können Verstöße gegen den Tierschutz zeitsparend erfasst, gemeldet und anschließend auch verfolgt werden

Die Vorteile der Videoüberwachung liegen auf der Hand:

- artgerechter Umgang mit den Schlachttieren entsprechend den Rechtsvorgaben zum Schutz vor Misshandlung
- besseres Image der Schlachtbetriebe und des Produktes Fleisch
- bessere Fleischqualität
- bei schonendem Umgang mit dem Schlachttier ergibt sich ein höherer Erlös für den Landwirt
- Vertrauensbildung beim Verbraucher

Es ist in unser aller Interesse, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes an Schlachthöfen durchgängig eingehalten werden. Das ist die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit und dafür sollten wir alle an einem Strang ziehen.